

## MEDIENMITTEILUNG ZUM ENTSCHEID DER SOZIALKOMMISSION DES STÄNDERATES

### Soziale Ausgestaltung des AHV-Alters bleibt ein Thema

**Der KV Schweiz ist erfreut über die Bereitschaft der Ständeratskommission, auf das Thema der sozialen Abfederung des flexiblen Altersrücktritts zurückzukommen. Die Kommission trägt damit den Sorgen der 40% der Abstimmenden Rechnung, die am 30. November 2008 ein Ja zur AHV-Initiative in der Urne eingelegt haben und damit verlangt haben, dass den Schwierigkeiten älterer Arbeitnehmenden auf dem Arbeitsmarkt Rechnung getragen wird.**

Der Kaufmännisch Verband Schweiz erachtet es als positiv, dass die Sozialkommission des Ständerates (SGK) den bestehenden Problemen älterer Erwerbstätiger auf dem Arbeitsmarkt auch nach der Volksabstimmung vom 30.11.2008 Rechnung tragen will. Der Vorschlag, Ueberbrückungsrenten auch für jene Einkommensschichten vorzusehen, die keinen Anspruch auf Ergänzungsleistungen haben und deren Einkommen zwischen 60'000 bis 70'000 Franken liegen, ist ein positiver Wiederbeginn der Diskussion. Zwar vermag die diskutierte Einkommenshöhe die heute bestehende Zweiklassengesellschaft im Frühpensionierungsbereich nicht völlig zu beheben. Aber es ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Der KV Schweiz ist nach wie vor überzeugt, dass viele Erwerbstätige noch so gerne bis zum regulären Rentenalter arbeiten möchten – wenn sie nur könnten! Denen, die aufgrund der sich rasch verdüsternden Arbeitsmarktaussichten erneut zwischen Stuhl und Bank zu geraten drohen, muss rasch eine faire Regelung geboten werden.

---

Rückfragen      Hans-Ulrich Schütz, Volkswirtschaftlicher Mitarbeiter KV Schweiz,  
Tel. 044 283 45 78, Natel 079 617 23 02

---

Datum              27. Januar 2009

---

Medienmitteilungen      [www.kvschweiz.ch/medieninfo](http://www.kvschweiz.ch/medieninfo)

---